

Hinweise zur Erstellung des Zwischenberichts

Gemäß den Anforderungen aus Nr. 6 ANBest-P in Verbindung mit Nr. 3.1 BNBest-BMBF muss der **Zwischenbericht** Informationen über die Durchführung und den Stand des Projektes im abgelaufenen Haushaltsjahr (Berichtszeitraum) enthalten.

Der Zwischenbericht ist dem Projektträger **innerhalb von vier Monaten** nach Ende des entsprechenden Haushaltsjahres (jeweils zum 30.04.) in **zweifacher Ausführung** und zusätzlich auf elektronischem Speichermedium vorzulegen.

Der Zuwendungsempfänger sollte **zu folgenden Punkten** Stellung nehmen:
(vgl. Anlage 1 zu Nr. 3.1 BNBest-BMBF)

- Zuwendungsempfänger
 - Förderkennzeichen
 - Vorhabensbezeichnung
 - Laufzeit des Vorhabens
 - Berichtszeitraum
 - Projektpartner
1. Aufzählung der wichtigsten wissenschaftlich-technischen Ergebnisse und anderer wesentlicher Ereignisse;
 2. Vergleich des Stands des Vorhabens mit der ursprünglichen (bzw. mit Zustimmung des Zuwendungsgebers geänderten) Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplanung;
 3. Haben sich die Aussichten für die Erreichung der Ziele des Vorhabens innerhalb des Berichtszeitraums gegenüber dem ursprünglichen Antrag geändert ? (Begründung)
 4. Sind inzwischen von dritter Seite Ergebnisse bekannt geworden, die für die Durchführung des Vorhabens relevant sind ? (Darstellung der aktuellen Informationsrecherchen nach Nr. 2.1 BNBest-BMBF 98)
 5. Sind oder werden Änderungen in der Zielsetzung notwendig ?
 6. Fortschreibung des Verwertungsplan (siehe Formblatt „Vorläufiger Verwertungsplan“) inkl. Erfindungen/Schutzrechtsanmeldungen und erteilte Schutzrechte, die vom Zuwendungsempfänger oder von am Vorhaben Beteiligten gemacht oder in Anspruch genommen wurden, sowie standortbezogene Verwertung (Lizenzen u. a.)
Geschäftsgeheimnisse des Zuwendungsempfängers und der Projektpartner brauchen nicht offenbart zu werden.
 7. Darstellung der Zusammenarbeit mit den Projektpartnern